wird zur Wissenschaft genommen, und kommt der H. Gumer zur Einstellung der Fassion inwendig 14 Tage im Landschaftlichen Namen aufzufodern, zugleich aber sowohl an die Stadtrathliche Einhebungs Deputation, als an Ihn Stadtschreiber Mayr als delegirten Kommissar der Malgreyer und des Landgerichts zur Eintreibung der Restant der Auftrag zu machen.

putazion in Innsbruck, wodurch der Empfang des eingeschickten Klassen- und Kapitaldensteuer operats bestättiget wird, mit dem Beisatz, daß die Restanten ehest eingebracht, und der Johann Anton H. Gumer zur Einstellung der Fassion verhalten werde.

dd 18t. praes 23t d. M.

Ist hierüber bereits am 18t. der Bericht erstattet worden.

57.

Kreisamtliches Rescript über die vom Magistrat bei hoher Landesstelle angesuchte Bewilligung die Redouten abzuhalten die Auskünfte zu erstatten:

a ob der Magistrat selbst